Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 23.11.2026, 51-29182

Drucksachen-Nr.

2405/2025-2030/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	24.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	03.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zügigkeitserweiterung der Gertrud-Bäumer-Realschule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 25.08.2020, TOP 3.5.1, 11283/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1, 1084/2020-2025
Schul- und Sportausschuss, 23.06.2026, TOP 3.7, 1460/2025-2030

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis und der Schul- und Sportausschuss beschließt, die Zügigkeit der Gertrud-Bäumer-Realschule gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW mit Wirkung zum 01.08.2027 von drei auf vier Züge zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW für die Zügigkeitserweiterung erforderliche Genehmigung fristgerecht bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.

Begründung:

1. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Bereits die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung 2020 empfahl die Erweiterung der Gertrud-Bäumer-Realschule um einen Zug, um der hohen Nachfrage im Bezirk Mitte zu begegnen. Dieser Empfehlung folgte der Schul- und Sportausschuss (Drs.-Nr. 11283/2014-2020 und 1084/2020-2025). Auch die aktuelle Schulentwicklungsplanung prognostiziert für die kommenden Jahre einen konstanten Anstieg der Schülerzahlen an den Realschulen im Bielefelder Stadtgebiet. Eine detaillierte Betrachtung der Bezirke zeigt, dass sich ein massiver Handlungsdruck insbesondere im Bezirk Mitte sowie in den direkt angrenzenden Bezirken (Nord und Ost) abzeichnet. Insgesamt fehlen zum kommenden Schuljahr 25 Schulplätze an den Realschulen. Im Schuljahr 2029/2030 steigt diese Zahl auf bis zu 35 fehlende Plätze (s. beigefügte Anlage).

Im südlichen Stadtgebiet (Realschule Brackwede und Realschule Senne) werden zwar teilweise noch Vakanzen prognostiziert, diese Platzkapazitäten werden jedoch bereits vollständig durch die absehbaren Anmeldeüberhänge der Theodor-Heuss-Realschule gebunden.

Im Gegensatz dazu weisen die Schulen in den Bereichen Mitte, Nord und Ost strukturelle und beständige Kapazitätsdefizite auf. Dies betrifft insbesondere die Luisenschule, die Realschule Heepen und die Realschule Jöllenbeck. Auch die Gertrud-Bäumer-Realschule selbst weist

konstant fehlende Kapazitäten auf, was bedeutet, dass die Nachfrage das vorhandene Platzangebot der aktuellen Dreizügigkeit dauerhaft übersteigt.
Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG NRW ist der Schulträger gesetzlich verpflichtet, durch entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten sowie ein ausreichendes, wohnungsnahes Schulangebot sicherzustellen.

Da die vorhandenen Raum- und Platzkapazitäten im Bestandsnetz nicht mehr ausreichen, um den Bedarf zu decken, ist die dauerhafte Einrichtung eines vierten Zuges an der Gertrud-Bäumer-Realschule ab dem Schuljahr 2027/2028 geplant.

Diese Maßnahme entlastet nicht nur die Gertrud-Bäumer-Realschule selbst bei der Bewältigung der Anmeldezahlen, sondern fungiert als zwingend erforderliche Kapazitätsausweitung für den gesamten hoch belasteten Innenstadtbereich.

2. Räumliche Kapazitäten
Gemäß § 79 SchulG NRW ist die Stadt Bielefeld als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Räumlichkeiten bereitzustellen.

Um die dauerhafte Vierzügigkeit räumlich abzubilden, ist eine bauliche Erweiterung der Gertrud-Bäumer-Realschule erforderlich. Die entsprechenden Planungen hierfür sind bereits abgeschlossen. Der Baubeginn ist für Januar 2027 terminiert. Mit einer Fertigstellung und vollumfänglichen Nutzbarkeit der neuen Räumlichkeiten ist zum Sommer 2028 zu rechnen.

Da die schulorganisatorische Erweiterung auf vier Züge bereits zum 01.08.2027 und damit ein Jahr vor Fertigstellung des Anbaus erfolgen soll, ergibt sich eine Übergangsphase für das Schuljahr 2027/2028. Die Schulleitung der Gertrud-Bäumer-Realschule hat hierzu bereits eine schulinterne Prüfung der aktuellen Raumkapazitäten vorgenommen. Der zusätzliche Zug für diesen Übergangszeitraum kann im bestehenden Gebäude räumlich abgebildet werden. Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb ist somit durchgehend sichergestellt.

3. Beteiligung der Schule
Die Schule wurde gemäß § 76 Nr. 1 SchulG NRW an der beabsichtigten Zügigkeitserweiterung beteiligt. Mit Schreiben vom 20.11.2026 hat die Schulkonferenz die geplante Erweiterung auf eine Vierzügigkeit zur Kenntnis genommen und auf die damit einhergehenden schulorganisatorischen Herausforderungen hingewiesen.
Die Stellungnahme der Schulkonferenz fließt in die Entscheidungsfindung ein. Dabei sind die von der Schule vorgetragenen Belange mit dem öffentlichen Interesse an der bedarfsgerechten Bereitstellung einer auskömmlichen Zahl an Schulplätzen im Realschulbereich abzuwägen.

4. Regionaler Konsens
Die benachbarten Schulträger werden gemäß § 80 Abs. 2 SchulG NRW beteiligt. Das Ergebnis der Abstimmung wird dem Antrag an die Bezirksregierung beigefügt.

gez. Birgit Beckermann Beigeordnete	